



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Bürgermeister -

WfH-Fraktion
Herrn Fraktionssprecher
Wolfgang May
Friedrich-Ebert-Straße 25
64739 Höchst i. Odw.

Höchst i. Odw., den 24. September 2014

„Hofreite am Fischbrunnen“ - Ihre Anfrage vom 4. September 2014

Sehr geehrter Herr May,

ich habe Ihre Meinung zur Kenntnis genommen, dass Sie meine Antworten zum Thema „Hofreite am Fischbrunnen“ als zu allgemein und wenig aussagekräftig bezeichnen. Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist, sondern das Ergebnis Ihrer voreiligen persönlichen Bewertung, bei der Sie nicht alle Möglichkeiten in Betracht gezogen haben.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, sind bezüglich der Vertragserfüllung Entscheidungen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung notwendig, die bisher nicht ergangen sind. Wie Ihnen aufgrund Ihrer langjährigen Tätigkeit als Gemeindevertreter bekannt sein sollte, ist bei einem Kauf oder Verkauf über eine bestimmte Kaufpreissumme eine Entscheidung des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Der Kaufvertrag zur Hofreite am Fischbrunnen sieht Bebauungsverpflichtungen seitens der GbR Rathauspassage vor, aber auch ein Recht auf Wiederkauf des Grundstückes durch die Gemeinde, sollten die Bebauungsverpflichtungen nicht erfüllt werden. Sollte die Gemeinde die Bebauungsverpflichtungen als nicht erfüllt ansehen und die Option des Wiederkaufs anstreben, besteht eine alleinige Zuständigkeit der Gemeindevertretung auf Beschluss des Ankaufs/Wiederkaufs des Grundstückes.

Hinsichtlich der Vertragserfüllung finden derzeit Abstimmungen zwischen der Gemeinde und der GbR Rathauspassage, vertreten durch Herrn Peter Biskupek sowie Frau Kugelstadt-Braun von der Nassauischen Heimstätte statt, in der bezüglich einzelner Vertragsbestandteile Detailfragen geklärt werden sollen.

Sobald alle Abstimmungsgespräche abgeschlossen sind und festgestellt ist, welche Vertragsbestandteile noch zu erfüllen oder auszugleichen sind, wird der Gemeindevorstand und anschließend die Gemeindevertretung davon unterrichtet. Im Übrigen sind genau diese Fragen Bestandteile der Beurteilung durch die Nassauische Heimstätte. Ich empfehle daher momentan, den Abschlussbericht abzuwarten und keine voreiligen Schnellschüsse zu initiieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bitsch, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Verwaltung

montags - freitags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

E-Mail: info@hoechst-i-odw.de Internet: <http://www.hoechst-i-odw.de>

Bankverbindungen

Sparkasse Odenwaldkreis, BLZ: 50851952, Konto-Nummer: 90093006, BIC: HELADEF1ERB, IBAN: DE18 5085 1952 0090 0930 06
Volksbank Odenwald, BLZ: 50863513, Konto-Nummer: 3001989, BIC: GENODE51MIC, IBAN: DE15 5086 3513 0003 0019 89
Postbank Frankfurt Main, BLZ: 50010060, Konto-Nummer: 0013408603, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE80 5001 0060 0013 4086 03
Gläubiger-ID: DE43FIN00000158760, Steuer-Nr. 007 226 00979 Finanzamt Darmstadt, USt-IdNr.: DE111609194